Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz

Abteilung 3 - Kommunale Kliniken, Pflege und Verbraucherschutz Wohn- und Betreuungsaufsicht



Bremen, 24.10.2024

Merkblatt – Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit von vertretungsberechtigten Personen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Feststellung Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit als vertretungsberechtigte Person eines Leistungsanbieters benötigt die Wohn- und Betreuungsaufsicht (WBA) auf der Grundlage des § 14 Abs. 1 Nr. 2 Bremisches Wohn- und Betreuungsgesetz folgende Nachweise von Ihnen:

- 1. ein **Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde** nach § 32 Absatz 3 BZRG Wichtiger Hinweis: Es ist die <u>Beleg-Art "OB"</u> zu beantragen. Das Führungszeugnis ist direkt an die WBA zu adressieren. Siehe Seite 2.
- 2. eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für Privatpersonen (Beleg-Art 1) im Original oder als beglaubigte Kopie und nicht älter als zwölf Monate Wichtiger Hinweis: Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist an Sie privat zu adressieren und dann an die WBA weiterzuleiten. Aufgrund von § 150 Abs. 1 Gewerbeordnung kann die Auskunft nicht direkt an die Behörde geschickt werden. Es kann auch keine Auskunft zur Vorlage bei einer Behörde beantragt werden!
- 3. den ausgefüllten **Selbstauskunftsbogen** für vertretungsberechtigte Personen eines Leistungsanbieters (siehe Seite 3)

Abweichende Unterlagen können nicht akzeptiert werden. Bitte verzichten Sie auf die Übersendung von Klarsichthüllen und weiterer Unterlagen.

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind bei Ihrer örtlichen Meldebehörde bzw. Ihrem Bürgeramt zu beantragen.

In der **Stadt Bremen** ist die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister bei der <u>Senatorin für Wirtschaft</u>, <u>Häfen und Transformation</u>, <u>Referat 50</u>, <u>Gewerbeangelegenheiten</u>, <u>Katharinenklosterhof 3, 28195 Bremen</u> beantragen.

Sie können die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis beim Bundesamt für Justiz auch online mit Hilfe Ihres elektronischen Personalausweises mit freigeschalteter Online-Ausweisfunktion und einem aktuellen Smartphone über die AusweisApp2 beantragen. Bei allen ab dem 15. Juli 2017 ausgegebenen Ausweisen ist die hierfür erforderliche Online-Ausweisfunktion freigeschaltet.

¹ https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/ffw/form/display.do?%24context=5A39737CAD491BD2F878

Bitte senden Sie alle Unterlagen selbst oder über Unternehmen an:

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz Abteilung 3 - Kommunale Kliniken, Pflege und Verbraucherschutz Wohn- und Betreuungsaufsicht Faulenstraße 9/15 28195 Bremen

Geschäftsnummer: 310

Verwendungszweck: Nachweis der persönlichen Zuverlässigkeit

Die Mitarbeiter:innen der WBA stehen Ihnen für Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

gez. Jurrat

Selbstauskunft für vertretungsberechtigte Personen eines Leistungsanbieters nach § 4 BremWoBeG

Name des Leistungsanbieters:				
Ich wurde ab dem	zur/m		(Funktion
bzw. Position benennen) des Leist	ungsanbieters	bestellt.		
Name				
Vorname				
Geburtsname				
Geburtsdatum und -ort				
Staatsangehörigkeit				
Private Anschrift				
Geschäftliche Telefonnummer				
Geschäftliche E-Mailadresse				
Ist ein Strafverfahren anhängig?	□ Nein □ 、	la		
Grund der Ermittlungen				
Ermittelnde Staatanwaltschaft				
Führungszeugnis und Auskunft	aus dem G	ewerbezentralregister	□ liegen	bei odei
□ wurden/werden am	beantr	agt.		
Ich versichere die Richtigkeit mein	er Angaben.			
 Datum	Unterschrif			